



Reden

10.06.2010

Thema: Parlamentsinformationsgesetz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Herz und Seele Parlament, so könnte man dieses Gesetz überschreiben. Man könnte auch die Frage stellen: Warum müssen wir über ein Gesetz reden, wenn doch alle hier im Hause der gleichen Meinung sind? Wir müssen aber genau deshalb darüber reden. Es kommt auch selten genug in diesem Hause vor, dass wir eine Sache einhellig unterstützen. Es ist wichtig, gerade diese Sache zu unterstützen, denn sie betrifft unser Selbstverständnis, das Selbstverständnis der parlamentarischen Demokratie. Es ist wichtig, dass wir geschlossen einer Auffassung sind, wenn es um die Grundlagen einer einheitlichen, föderalen demokratischen Grundordnung geht. Mein Damen und Herren, nach unserer Verfassung ist Bayern ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist nach Artikel 2 der Bayerischen Verfassung das Volk. Vertreter dieses Volkes, des Staatsvolks, des Souveräns, sind die Abgeordneten. Damit die Abgeordneten aber an der Gestaltung der Gesellschaft aktiv teilnehmen können, damit sie diese aktiv gestalten können, sind Informationen absolut notwendig, auf denen man als Abgeordneter aufbauen kann, um tätig zu werden. Es ist deshalb gut, dass wir dieses Gesetz haben. Es gab eine Zeit vor dem PIG, das war vor dem Jahr 2003, als es nur eine Geschäftsordnung gab und zwei Schriftwechsel zwischen dem Landtagspräsidenten und dem Ministerpräsidenten. Das war die Grundlage des Handelns. Es ist deshalb gut, dass wir das PIG haben und dass wir es weiterentwickeln zu einem Parlamentsbeteiligungsgesetz. Einen Wermutstropfen muss man aber trotzdem in die Sache gießen. Wir werden deshalb einen Ergänzungsantrag einreichen. Bei Gesetzesvorhaben, wenn eine Verbandsanhörung stattfindet, sollte die Stellungnahme der Verbände auch an das Parlament weitergeleitet werden, damit auch das Parlament hiervon Kenntnis erlangt und diese Stellungnahmen in die Arbeit des Parlaments einfließen. Es gehört auch eine gewisse Waffengleichheit zwischen Parlament und Staatsregierung dazu. Meine Damen und Herren, ein lebendiger Föderalismus, wie ihn die Väter der Bayerischen Verfassung gesehen haben, lebt nicht nur von einer starken Exekutive, sondern er lebt vor allem von einem starken und selbstbewussten Landesparlament. Leider hat sich in den letzten Jahrzehnten die Richtung etwas verschoben, sodass es eine starke Staatsregierung gibt, die quasi souveräne Eigenschaften hat, während der Landtag in ihrem Windschatten segelt. Hier muss wieder eine Verschiebung in Richtung Landtag stattfinden, damit die Legislative eine Stärkung erfährt. Auch auf Bundesebene gibt es immer mehr Ministerkonferenzen, die zwar keine Gesetzgebungskompetenz haben, aber schon vielen Entscheidungen vorgreifen. So wandert vieles von der Legislativbefugnis der Parlamente ab. Es ist deshalb wichtig, dass die Legislative gestärkt wird. Es ist aber auch wichtig, dass die Kontrollaufgaben des Parlaments wieder gestärkt werden. Kontrolle lebt von der Information und von den Informationsgrundlagen. Wir können zwar im Parlamentsinformationsgesetz ein Gesetz sehen, das in erster Linie die Oppositionsrechte begünstigt, aber letzten Endes wird das gesamte Parlament gestärkt. Deshalb ist dieses Gesetz zu unterstützen. Durch dieses Gesetz wird die Landesregierung aufgefordert, in Angelegenheiten des Bundesrates und in Angelegenheiten der Europäischen Union den Landtag rechtzeitig zu informieren und die Stellungnahme des Landtags zu berücksichtigen. Das ist im Sinne eines Subsidiaritätsfrühwarnsystems, wie es so schön heißt, ein fast epochaler Fortschritt. Über den Begriff der Subsidiarität sollte man sich allerdings einmal gesondert unterhalten. Es ist zu hinterfragen, ob unsere Strukturen der Subsidiarität noch so bestehen, wie sie ursprünglich angelegt waren. Man müsste auch im Hinblick auf die Subsidiarität eine Änderung vornehmen und die kommunale Ebene stärken. Dies ist nämlich die Ebene, auf der gelebt und gehandelt wird, die eigentliche Ebene. Meine Damen und Herren, wir werden das Gesetz unterstützen, wir tragen es mit. Deshalb sage ich: Gutes Gelingen im Sinne einer Stärkung des Selbstbewusstseins des Landtags und damit einer Stärkung des Landtags schlechthin.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und der FDP)